

Verhaltensvereinbarungen mit Schulordnung¹ und Hausordnung

☞ Wichtige gesetzliche Grundlagen auf einen Blick

Schulunterrichtsgesetz

§ 43 (1) Die SchülerInnen sind verpflichtet, durch ihre Mitarbeit und ihre Einordnung in die Gemeinschaft der Klasse und der Schule an der Erfüllung der Aufgabe der Schule mitzuwirken und die Unterrichtsarbeit (§ 17) zu fördern. Sie haben den Unterricht regelmäßig und pünktlich zu besuchen, die erforderlichen Unterrichtsmittel mitzubringen und die **Schulordnung** bzw. die **Hausordnung einzuhalten**.

(2) Der Schüler/die Schülerin ist über Auftrag der Schulleitung oder einer Lehrperson, verpflichtet, vorsätzlich durch ihn herbeigeführte Beschädigungen oder Beschmutzungen der Schulliegenschaft und schulischer Einrichtungen zu beseitigen, sofern dies zumutbar ist.

§ 48 Wenn es die Erziehungssituation eines Schülers/einer Schülerin erfordert, haben der Klassenvorstand oder die Schulleitung das Einvernehmen mit den Erziehungsberechtigten zu pflegen.

Schulorganisationsgesetz – Schulordnung

§ 1 (1) Die Schüler/innen haben durch ihr Verhalten und ihre Mitarbeit im Unterricht in der Schule und bei Schulveranstaltungen die Unterrichtsarbeit zu fördern.

(2) Die Schüler/innen haben sich in der Gemeinschaft der Klasse und der Schule hilfsbereit, verständnisvoll und höflich zu verhalten.

(3) Die Schüler/innen haben sämtliche Einrichtungen und Anlagen der Schule einschließlich der zur Verfügung gestellten Arbeitsmittel schonend zu behandeln.

§ 9 (1) Der Genuss alkoholischer Getränke ist den Schüler/innen in der Schule, an sonstigen Unterrichtsorten und bei Schulveranstaltungen sowie schulbezogenen Veranstaltungen untersagt.

- **Gemäß § 9 Abs. 2 der Schulordnung ist Schülerinnen und Schülern im gesamten Bereich der Schule, an sonstigen Unterrichtsorten, bei Schulveranstaltungen und schulbezogenen Veranstaltungen und somit auch im Schulhof und dem gesamten Schulgelände das Rauchen untersagt.**
- Das Verlassen der Schule ohne vorherige Abmeldung bei einer Lehrperson oder der Schulleitung ist nur während der Mittagspause erlaubt. Während der Mittagspause dürfen die Schüler/innen auch in der Schule verbleiben, sie werden jedoch **nicht beaufsichtigt** (keine Haftung der Schule).
- Schüler/innen, die am katholischen Religionsunterricht nicht teilnehmen (auf Grund einer Abmeldung oder der Zugehörigkeit zu einem anderen Religionsbekenntnis) haben sich im Falle einer diesbezüglichen Freistunde im Schulgebäude aufzuhalten. Sie sind während dieser Zeit **nicht beaufsichtigt** (keine Haftung der Schule). Im Fall eines Unterrichtsentfalles während des Tages sowie bei Freistunden für Schüler/innen, die vom Besuch eines/mehrere Pflichtgegenstandes/stände befreit sind, gilt die gleiche Bestimmung: die Schüler/innen haben sich im Schulgebäude aufzuhalten und sind während dieser Zeit **nicht beaufsichtigt** (keine Haftung der Schule).

¹ Ist eine Verordnung des Unterrichtsministeriums. Link: www.bmukk.gv.at/

Hausordnung

- Wir legen sehr viel Wert auf Höflichkeit, Freundlichkeit und auf ein respektvolles Miteinander.
- Handys bitte während des Unterrichts ausschalten und am LehrerInnenpult hinterlegen. Bei Zuwiderhandlung wird das Gerät abgenommen und kann nach der letzten Unterrichtsstunde im Konferenzraum abgeholt werden.
- **Cyber-Mobbing (Veröffentlichung - von böartigen Postings, peinlichen Fotos und das Verbreiten von gehässigen Gerüchten, wie z.B. auf facebook oder anderen Internetforen - mit Handys, Instant Messenger, usw.) ist mehr als ein „dummer Streich“. Internet-Mobbing kann den Tatbestand der **Beleidigung** (§ 115 StGB), der **Üblen Nachrede** (§ 111 StGB) oder der **Verleumdung** (§ 297 StGB) erfüllen und wird daher bei der Polizei gemeldet.**
- Den anfallenden Müll bitte in den entsprechenden Boxen/Behältern entsorgen.
- Im ganzen Schulgebäude ist auf absolute Sauberkeit zu achten!
- Bei vorsätzlich herbeigeführter Beschädigung (z.B. das Bekritzeln der Wände) wird von **allen SchülerInnen** ein „Beschädigungsbeitrag“ eingehoben.
- Wertgegenstände im versperrbaren Spind aufbewahren. Die Schule übernimmt keinerlei Haftung.
- Bitte bei diversen Konflikten (Vertrauens-)Lehrpersonen für eine friedvolle Lösung einschalten.
- Die SchülerInnen mögen sich ihrer Verantwortlichkeit bewusst sein, dass sie die Schule auch außerhalb des Schulhauses, bei Schulveranstaltungen aller Art und auch im privaten Bereich vertreten. Sie können durch ihr positives Auftreten das Ansehen und Image der Schule stärken.
- Da für unsere AbsolventInnen der Zeugnistag ein besonderer Tag ist, bitten wir unserer SchülerInnen, sich an dem besagten Tag adäquat (modern, elegant) zu kleiden.

☛ Bei grober Verletzung der Verhaltensvereinbarungen erfolgen ein pädagogisches Gespräch und eine schriftliche Verwarnung, die dem Lehrbetrieb sowie den Erziehungsberechtigten zugeht. Bei nochmaligem Verstoß gegen die Verhaltensvereinbarung – trotz bereits erfolgter Verwarnung – ist mit einer Versetzung in einen anderen Lehrgang zu rechnen.

Zur Kenntnis genommen:

Lehrling: Datum:
Unterschrift

Erziehungsberechtigte: Datum
Unterschrift

Lehrbetrieb Datum
Unterschrift

Betreuungseinrichtung: Datum:
Unterschrift